



Bund zahlt an Pilotenausbildung

Künftig zahlt der Bund Beiträge an die Ausbildung von Piloten, Fluglehrern und Technikern. 270 angehende Berufsleute sollen im ersten Jahr davon profitieren.

Andreas Schmid

Mit einer neuen Verordnung regelt der Bundesrat die Unterstützung von Ausbildungen in der Luftfahrt. Ab 2016 können angehende Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeug-Techniker öffentliche Gelder beantragen. Die Beiträge sollen dafür sorgen, dass in der Schweiz genügend qualifiziertes Personal für die Zivilluftfahrt ausgebildet wird. Der Bund subventioniert nur Kandidaten, die von einem Schweizer Aviatikunternehmen mit der Absicht einer späteren Anstellung vorgeschlagen werden.

Nach Berechnungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) kommen nächstes Jahr 270 Kandidaten in den Genuss von Zuschüssen. «Dafür war mit einem Betrag von 10,5 Millionen Franken gerechnet worden», sagt Bazl-Sprecherin Nicole Rätz. Wegen der angespannten Finanzlage des Bundes müssten die Beiträge aber vermutlich gekürzt werden.



Ein Swiss-Pilot vor einem Landetraining mit dem Airbus A330.

«Definitive Entscheide stehen allerdings noch aus», hält Rätz fest. Das Parlament wird im Rahmen der Budgetdebatte die Höhe der Subventionen bestimmen.

Das Geld stammt aus dem Ertrag der Mineralölsteuer, den der Luftverkehr generiert. Die Unterstützung begründet Rätz damit, dass die Ausbildungen in der Luftfahrt sehr teuer seien. Bund und Kantone hätten diesen Bereich aber kaum ins öffentlich finanzierte Berufsbildungs- und Hochschulwesen eingebunden.

Eine Pilotenausbildung koste rund 120 000 Franken. Bisher hätten die Arbeitgeber oder die Anwärter selber den Betrag aufbringen müssen. «Die Berufe sollen nun allen Interessierten zugänglich gemacht werden», sagt Rätz. Im Vordergrund solle die Eignung und nicht die Finanzkraft der Kandidaten stehen.

Aerosuisse, der Dachverband der Luft- und Raumfahrt, hatte bereits vor Jahren ein stärkeres staatliches Engagement gefordert, um der Branche in der

Schweiz Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. Mitte der neunziger Jahre habe der Bund noch 25 Millionen Franken für die zivile Pilotenausbildung aufgewendet, dieser Betrag sei dann auf rund 1 Million gesunken, hatte Aerosuisse verschiedentlich kritisiert. Mehrere EU-Länder finanzierten die Ausbildung zum Linienspiloten dagegen vollständig aus der Staatskasse.

National- und Ständerat gingen auf die Forderungen aus der Branche ein und schufen mit einem neuen Luftfahrtgesetz die rechtlichen Grundlagen, um Ausbildungsbeiträge erstatten zu können. Jahre später hat der Bundesrat nun die Ausführungsverordnung dazu verabschiedet.

Um zu verhindern, dass in der Schweiz mit Bundesgeld ausgebildete Piloten, Fluglehrer und Techniker gleich nach der Brevetierung von ausländischen Unternehmen mit hohen Löhnen abgeworben werden, müssen die Kandidaten eine Anstellung in Aussicht haben. «Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung haben sie ihre Tätigkeit beim Unternehmen anzutreten, das sie empfohlen hat», sagt Bazl-Sprecherin Rätz. Sonst müssten sie die Bundesbeiträge zurückzahlen.